

Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Brandenburg an der Havel, 14767 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Oberbürgermeister Steffen Scheller

Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 70 01
Fax: (03381) 58 70 04
E-Mail: oberburgermeister@
stadt-brandenburg.de

Anfrage Nr. 343/2019 der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN an den Oberbürgermeister zur SVV am
27.11.2019

DATUM

25.11.2019

Verkehrsberuhigung historische Innenstadt

UNSER ZEICHEN
SVBRB-VII/66.001/SVV

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM
15.11.2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

die Anfrage beantworte ich nachfolgend:

1. Ist Ihnen bekannt, dass die Fachverwaltung nicht an der Umsetzung des o.g. Beschlusses arbeitet?

Die Verwaltung ist beauftragt, an der Umsetzung des Beschlusses zu arbeiten und wird dies auch tun.

Für die Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplans war das Dresdener Büro IVAS im Auftrag der Stadt tätig. Das Büro wäre prädestiniert, eine weiterführende Bearbeitung von Prüfaufträgen vorzunehmen. Man hat sich innerhalb der Verwaltung aber soweit abgestimmt, dass keine externe Beauftragung vorgenommen wird, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt bei Bedarf fachliche Unterstützung durch Dritte einbezogen wird.

2. Gibt es aus Ihrer Sicht einen Grund, warum der o.g. Beschluss nicht bearbeitet wird?

Der Beschluss wird selbstverständlich bearbeitet. Aufgrund der vielfältigen Aufgaben der letzten Wochen können durch die Fachverwaltung noch keine Ergebnisse vorgelegt werden.

3. Wann ist nach Ihrer Einschätzung mit einem Umsetzungskonzept entsprechend Punkt 1 zu rechnen?

Ich erwarte im März 2020 den Entwurf des Konzeptes. Dabei möchte ich betonen, dass eine Einbeziehung des Verkehrsforums von Anfang an vorgesehen war. Ein wichtiger Punkt wird die Verkehrsberuhigung der Innenstadt sein.

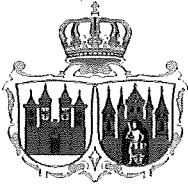
BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



4. Erscheint Ihnen die Idee der Reaktivierung des Verkehrsforums zur Unterstützung der Verwaltung bei der Erarbeitung des Umsetzungskonzeptes als sinnvoll?

Die Einbeziehung des Verkehrsforums ist eminent wichtig. In ihm sind Stadtverordnete, Vertreter von Beiräten, der Polizei und verkehrsauffinen Institutionen sowie Verwaltungsmitarbeiter vertreten, die durch ihre Fachkompetenz dazu beitragen, die parlamentarische Arbeit zu unterstützen. Es ist ausgesprochenes Ziel des Forums, die verkehrlichen Themen zu beraten, Lösungen zu finden und diese den Fachausschüssen der SVV vorzulegen, um die Diskussionsbreite in den Arbeitssitzungen der politischen Gremien zu bündeln und Beschlüsse vorabzustimmen.

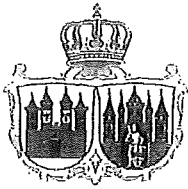
5. Wann ist nach Ihrer Einschätzung mit der Umsetzung von Punkt 2 des Beschlusses hinsichtlich der Maßnahme für die Mühlentorstraße zu rechnen, die laut Beschluss für Dezember 2019 beauftragt worden war?

Umsetzungen bedürfen der rechtlichen Zulässigkeit und sachlichen Vernunft. Ich hatte Ihnen mit Schreiben vom 13.08.2019 in Bezug auf die Mühlentorstraße ausführliche Ausführungen zur Anordnung von Verkehrszeichen und verkehrsrechtlichen Maßnahmen gemacht. Auch wenn es in diesem Schreiben um die Einführung einer Fahrradstraße in der Mühlentorstraße geht, sind die Erläuterungen adäquat anwendbar. Lediglich durch Aufstellung einiger weniger Verbots- und Gebotsschilder können Verkehrsprobleme flächenhaft nicht gelöst werden. Die erreichbaren Vorteile von Anwohnern einer Straße dürfen nicht ungeprüft zu nachteiligen Auswirkungen auf andere Verkehrsanlagen führen. Hier sind Umlagungen von Verkehrsströmungen hinsichtlich ihrer Wirkung kritisch zu prüfen und abzuwägen.

Zudem verweise ich auf einen Fördermittelantrag, den die Stadtverwaltung beim Bund gestellt hat, der neben einer durchgängigen Radwegführung von der Krakauer Straße über die Mühlentorstraße bis zur Vereinsstraße auch den vierarmigen Ausbau der Kreuzung Brielower Straße/ Gerostraße mit Anbindung an die Willi-Sänger-Straße zum Inhalt hat. Eine Bescheidung des Antrags wird zum Ende des Jahres erwartet. Ich werde Sie nach Vorlage einer Entscheidung umgehend über das Ergebnis des Antrages informieren. Die Umsetzung des vierarmigen Knotenausbaus ist Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplans und würde positive Auswirkungen auf die Verkehrsverhältnisse der historischen Altstadt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Scheller



Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Brandenburg an der Havel, 14767 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder der Stadtverordnetenver-
sammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

Anfrage Nr. 350/2019 Bündnis 90 /Die Grünen
Nachfrage zur Anfrage 343/2019

Verkehrsberuhigung Innenstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage beantworte ich nachfolgend:

*Zu den Fragen 4 und 5 der Anfrage 343/2019 habe ich folgende Nachfra-
gen:*

*zu 4. Wird die Verwaltung bei der Reaktivierung des Verkehrsforums or-
ganisatorisch tätig? Immerhin muss es nach der Kommunalwahl vom Mai
2019 personelle Änderungen in der Zusammensetzung des Verkehrsfo-
rums geben. Bisherige Aussagen aus der Verwaltung ließen eher den
Schluss zu, dass man das als Angelegenheit der SW betrachtet und nicht
aktiv werden möchte. Wird die Verwaltung unterstützend tätig werden?
Wenn ja, in welchem Zeitraum?*

Laut Beschluss 002/2004 wurde das Verkehrsforum vor dem Hinter-
grund der Erarbeitung des damaligen Verkehrsentwicklungsplans u. a.
für die frühzeitige Abstimmung mit Vertretern der SVV-Fraktionen
sowie von Verbänden und Interessenvertretungen bei konkreten Pla-
nungsabsichten gegründet. Die Einberufung des VF kann demnach
entweder durch die Stadtverwaltung, wie in der Vergangenheit zum
Verkehrsentwicklungsplan oder bei Bedarf auch durch die Fraktionen
erfolgen. Notwendig ist dazu sinnvollerweise eine Tagesordnung mit
entsprechend vorbereiteten Themen, um eine breite Diskussion zu
ermöglichen. Zur Konzeptbearbeitung „Verkehrsberuhigung in der In-
nenstadt“ wird mit entsprechendem Arbeitsstand eine Einberufung des
Verkehrsforums durch die Stadtverwaltung erfolgen. Die Besetzung ist
nicht personengebunden, alle in der SVV vertretenen Fraktionen ent-
senden einen Teilnehmer ihrer Wahl. Dementsprechend sind personel-
le Änderungen an sich unabhängig von der Kommunalwahl.

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AÜSKUNFT ERTEILT
Oberbürgermeister Steffen Scheller

Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 70 01
Fax: (03381) 58 70 04
E-Mail: oberbuergemeister@
stadt-brandenburg.de

DATUM

19.12.2019

UNSER ZEICHEN
SVBRB-VII/66.006/SVV

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM
28.11.2019

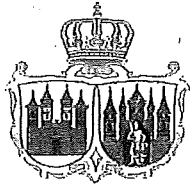
BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE11 0010 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ:
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr;
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

Lediglich in Bezug auf den Vorsitzenden bestände die Nötwendigkeit einer Neubesetzung, falls dessen Fraktion nicht mehr vertreten sein sollte. Im Beschluss heißt es: "Der Vorsitz des Verkehrsforums wird durch einen gewählten Vertreter aus den Reihen der Mitglieder bestimmt." Sollten dahingehend Ambitionen bestehen, besteht die Möglichkeit das als Tagesordnungspunkt der nächsten Sitzung zu setzen.

Zu 5. Die Frage wurde dem Inhalt nach nicht beantwortet. Die Stadtverordneten überwachen nach Kommunalverfassung die Einhaltung ihrer Beschlüsse. Im Verkehrsentwicklungsplan wurde bereits eine Prüfung der Verkehrsumlagerung für die Unterbrechung des Durchgangsverkehrs in der Mühlentorstraße mit positivem Ergebnis durchgeführt und letztlich mit dem Verkehrsentwicklungsplan beschlossen. Warum erfolgte trotz des Beschlusses keine Umsetzung? Wurden verschiedene Umsetzungsvarianten geprüft?

Inhaltlich ist die Frage 5 mit den Punkten 1 und 3 der Anfrage 343/2019 beantwortet. Die Stadtverwaltung erarbeitet ein Konzept, welches verschiedene Umsetzungsvarianten umfasst. Nach Beteiligung der politischen Gremien über das Verkehrsforum und ggf. auch der Bürgerschaft kann dann die Umsetzung in der Örtlichkeit erfolgen. Da der Umfang vom Konzept bzw. der letztendlich favorisierten Variante abhängt, kann noch kein verlässlicher Zeitrahmen genannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Scheller